

Weihnachts- markt am Spittelberg

Gemeinsames Positionspapier der
Bezirksvertretung Neubau zum
Weihnachtsmarkt am Spittelberg



Inhalt

Inhalt 2

1. Zustimmungserklärung der beteiligten Fraktionen	3
1.1. Die Zustimmung zu diesem Papier wird durch folgende Unterschriften signalisiert:.....	3
2. Zum Positionspapier	4
3. Die politischen Vorgaben im Überblick	4
4. Die politischen Vorgaben im Detail.....	5
5. Aktive Kommunikation mit der umliegenden Nachbarschaft.....	8
5.1. Vor Beginn des Weihnachtsmarktes	8
Schreiben an Bewohner*innen und die umliegende Nachbarschaft.....	8
Angebot zum persönlichen Informationsaustausch für die Bewohner*innen und die umliegende Nachbarschaft	8
5.2. Während des Weihnachtsmarktes.....	8
Beschwerdemanagement für den Akutfall.....	9
Kooperationsangebote an die lokale Wirtschaft/Kultur durch den Organisator.....	9
5.3. Während des gesamten Jahres	9
6. Evaluierung	9

Das Positionspapier erreicht mit dem Beschluss durch die Bezirksvertretung am 7. September 2023 seine Gültigkeit. Die im Papier beschriebenen Maßnahmen sind damit spätestens ab 2024 anzuwenden.

Die Bezirksvertretung Neubau bekennt sich mehrheitlich / einstimmig zur Beibehaltung des Spittelberger Weihnachtsmarktes unter der Voraussetzung, dass die im Positionspapier formulierten Vorgaben eingehalten und die Empfehlungen berücksichtigt werden.

1. Zustimmungserklärung der beteiligten Fraktionen

1.1. Die Zustimmung zu diesem Papier wird durch folgende Unterschriften signalisiert:

SILVIO HEINZE, GRÜNE:

GALLUS VÖGEL, SPÖ:

JULIA DEUTSCH, NEOS:

JONATHAN HERKOMMER, LINKS:

VICTORIA HOLLAUS-BABINSKI (DANIEL SVERAK), ÖVP:

MONIKA MÜHLWERTH, FPÖ:

2. Zum Positionspapier

Der Weihnachtsmarkt am Spittelberg besteht seit über 30 Jahren und wird alljährlich in den Gassen des historischen Häuserensembles zwischen Burggasse, Siebensterngasse, Stiftgasse und Gutenberggasse abgehalten. Er macht den Besucher*innen viel Freude, für die Anrainer*innen ist der Weihnachtstrubel jedoch immer auch eine Herausforderung, insbesondere wegen Lärm, Platznot und Verunreinigungen.

In den letzten Jahren haben sowohl der Verein Forum Spittelberg als Organisator des Weihnachtsmarktes als auch die Bezirkspolitik darauf reagiert. Die Anzahl der Marktstände wurde reduziert, die direkte Kommunikation mit den Anrainer*innen und den umliegenden Lokalen und Geschäften aktiv gesucht und ein Ombudsmann eingesetzt. Diese Maßnahmen haben bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Situation geführt.

Die politischen Vertreter*innen von Neubau haben sich nun zur Aufgabe gemacht, über einzelne Maßnahmen hinausgehende Rahmenbedingungen festzulegen, damit in den nächsten Jahren sowohl der Aufbau, die Abhaltung des Marktes selbst sowie der Abbau des Weihnachtsmarktes am Spittelberg in geregelter Form vonstatten gehen. Das Festlegen von Qualitätskriterien und der Kommunikation mit der umliegenden Nachbarschaft sollen dazu führen, dass der Spittelberger Weihnachtsmarkt künftig noch mehr Akzeptanz innerhalb der Bewohnerschaft erhält.

Geleitet von diesem Anspruch nach Akzeptanz eines Weihnachtsmarktes mit Tradition haben die Neubauer Bezirksrät*innen der GRÜNEN, SPÖ, ÖVP, NEOS und LINKS in einem gemeinsamen Prozess dieses Positionspapier erarbeitet. In mehreren aufeinanderfolgenden Sitzungen wurde über Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien des Weihnachtsmarktes mit unterschiedlichen Stakeholder*innen diskutiert und basierend auf den erhaltenen Informationen wichtige Eckpunkte festgelegt.

Eingeladen waren: die MA 59 - Marktamt, die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, die Landespolizeidirektion Wien - Gemeinsam Sicher, die Stadt Wien Marketing GmbH zur Veranschaulichung grundsätzlicher Organisation und Kriterien für einen Weihnachtsmarkt sowie der Verein Forum Spittelberg als Organisator des Weihnachtsmarktes.

In einem konsensualen Prozess kam es nun zu jenen Ergebnissen, die ab dem Zeitpunkt des Beschlusses in der Neubauer Bezirksvertretung eine verbindliche Abmachung zwischen Bezirk und Organisator darstellen sollen.

3. Die politischen Vorgaben im Überblick

EINGRENZUNG DES MARKTGEBIETS: Die in der Vergangenheit oftmals beantragten Bereiche in der Burggasse und Stiftgasse sind künftig von einer möglichen Beantragung ausgeschlossen.

OBERGRENZE AN MARKTSTÄNDEN: Es sind 120 Stände zulässig, wobei ein Spielraum bis zu max. 122 Ständen besteht.

ABHALTUNGSDAUER: Die maximale Dauer beträgt 5 Wochen, der letzte Tag ist der 23. Dezember.

QUALITÄTSKRITERIEN: Mindestens 50% aller Stände haben Kunsthandwerk anzubieten.

BARRIEREFREIHEIT: Barrierefreie Zugänglichkeit zum gesamten Marktgebiet ist Voraussetzung für die Abhaltung.

TOILETTEN: Die Spittelberger Gastronomie stellt ihre WCs für alle Besucher*innen des Weihnachtsmarktes während der gesamten Abhaltungsdauer kostenfrei zur Verfügung.

REINIGUNG UND MÜLLENTSORGUNG: Die bereits gängigen Maßnahmen zur Müllentsorgung in Müllpressen sind beizubehalten.

BÄUME UND BAUMSCHEIBEN: Der Umgang mit Baumscheiben und Wurzelbereichen im Marktgebiet hat sorgsam zu erfolgen.

Aktive Kommunikation mit der umliegenden Nachbarschaft: Die fixen Sprechstunden während der gesamten Abhaltungsdauer mit Organisator und Bezirk werden wieder eingeführt.

Die Genehmigung eines Anlassmarktes erfolgt durch das Marktamt (MA59).

Die dafür notwendigen rechtlichen Vorgaben sind online nachzulesen:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/wirtschaft/maerkte/markt/marktstand/anlassmarkt.html>

4. Die politischen Vorgaben im Detail

4.1. Eingrenzung des Marktgebiets

Der Weihnachtsmarkt am Spittelberg hat bereits in den vergangenen Jahren die Anzahl der Stände von 150 (2016) auf 122 (2023) reduziert. Im Jahr 2021 wurde das Marktgebiet um den Abschnitt der Stiftgasse zwischen Siebensterngasse und Lindengasse reduziert. Eine ergänzende Hüttenreihe in der Stiftgasse zwischen Siebensterngasse und Schrankgasse wurde nach Rücksprache mit den Anrainer*innen im darauffolgenden Jahr 2022 nicht mehr eingereicht. Auf Wunsch des Bezirks wurde im Jahr 2022 zudem darauf verzichtet, die laut Bescheid mögliche Anzahl der Stände auszureizen. Stattdessen wurden lediglich 122 Hütten aufgestellt.

DAS MARKTGESCHEHEN FINDET AB 2024 IN FOLGENDEN GASSEN STATT:

Gutenberggasse ONr. 1-30

Spittelberggasse ONr. 1-30

Schrankgasse ONr. 1-18

Stiftgasse ONr. 4-6 und ONR. 23-27

Siebensterngasse ONr. 14-16

AB 2024 SIND KEINE STÄNDE MEHR IN FOLGENDEN GASSEN VORGESEHEN:

Burggasse ONr. 13-21

4.1.1 ÜBERSICHTSPLAN: MARKTGEBIET AB 2024



4.2. Obergrenze Marktstände

Es wird eine Obergrenze mit 120 Marktständen festgelegt.

Aufgrund unterschiedlicher Standgrößen wird jedoch ein Spielraum bis maximal 122 Marktständen eingeräumt, welcher im Ermessen des Organisers liegt.

4.3. Marktdauer und Marktzeiten

Die Marktdauer wird auf 5 Wochen begrenzt.

Der Aufbau erfolgt innerhalb von 10 Tagen.

Der Abbau erfolgt innerhalb von 7 Tagen, beginnend mit dem 27.12.

Der Beginn kann je nach Wochentag variieren, als letzter Tag der Abhaltung wird stets der 23.12. definiert.

DIE MARKTZEITEN SIND WIE FOLGT:

Montag - Donnerstag	14 bis 21 Uhr
Freitag	14 bis 21:30 Uhr
Samstag	10 bis 21:30 Uhr
Sonn- und Feiertag	10 bis 21 Uhr
7. Dezember	10 bis 21 Uhr

4.4. Qualitätskriterien

KUNSTHANDWERK: Die Mindestanforderung liegt bei 50% der Stände.

Das derzeit bestehende Verhältnis aus 50% Kunsthandwerk, 20% Punsch oder Glühwein, 15% frisch gemachte Speisen (Gebrannte Mandeln, Kartoffelpuffer, Maroni, etc.), 12% Gourmandisen und Süßwaren (Lebkuchen, Honig, vegane Pasteten, etc.), 3% Edelbrände soll beibehalten werden. Eine Erhöhung des Angebots an alkoholischen Getränken ist nicht erwünscht.

NACHHALTIGKEIT: Für die umweltfreundlichen Gestaltung wird dringend empfohlen, den Weihnachtsmarkt als „ÖkoEvent“¹ abzuhalten und entsprechende Maßnahmen verbindlich umzusetzen.

PREISE DER STÄNDE UND AUSWAHLKRITERIEN der einzelnen Standbetreiber*innen sollen weiterhin nachvollziehbar bleiben und (so wie derzeit gehandhabt) auf der Seite des Organisers online einsichtig sein.

4.5. Barrierefreiheit

Auf eine barrierefreie Zugänglichkeit zum gesamten Marktgebiet, basierend auf den Vorgaben im Bescheid, ist grundsätzlich zu achten.

4.6. Toiletten

Grundsätzlich gilt: Die Spittelberger Gastronom*innen stellen ihre WCs für alle Besucher*innen des Weihnachtsmarktes kostenfrei zur Verfügung. Das Angebot der WC-Nutzung für Besucher*innen ist vom Organisator auf eindeutig und leicht erkennbare Weise zu kommunizieren.

4.7. Reinigung / Müllentsorgung

Die Reinigung des Marktgebietes muss vom Organisator organisiert werden. Dabei werden Mistkübel und Müllpressen, letztere gegenüber der Siebensterngasse, von der MA48 aufgestellt. Der Organisator ist für die Entsorgung des anfallenden Mülls in die Müllpressen zuständig.

Die bestehende Form der Müllentsorgung in Müllpressen ist auch künftig beizubehalten, da sie die Häufigkeit der Zu- und Abfahrten der MA48 minimiert und damit die Lärmentwicklung für die Anrainer*innen reduziert.

4.8. Baumscheiben & Bäume

Auf den sorgsam Umgang mit Baumscheiben ist zu achten und Wurzelbereiche sind nicht zu beschädigen.

¹ <https://www.oekoevent.at/>

4.9. Erscheinungsbild

MARKTSTÄNDE

Die Standgrößen variieren zwischen 2,5m und 6m Breite. Die Mehrzahl der Stände weist eine Breite von 3m auf. Aufgrund der örtlichen Anpassung sind die Stände zum Gutteil nur 1,5m tief. Die Zusammenstellung von individuell an die Umgebung angepassten Hütten wird als Teil des Charmes des Weihnachtsmarktes gesehen.

Es wird ausdrücklich kein Anspruch auf ein einheitliches Erscheinungsbild der Marktstände erhoben.

GESTALTUNG DER MARKTEINGÄNGE

Es wird angeregt, die Portalsituation, insbesondere den Markteingang bei der Burggasse und nach Möglichkeit auch den der Stiftgasse, ansprechender zu gestalten, auch in Hinblick auf die Nutzung von anderen Veranstalter*innen am Spittelberg. Mit ansprechender Gestaltung kann dabei auch eine temporäre Kennzeichnung gemeint sein.

Die politisch Verantwortlichen suchen diesbezüglich das Gespräch mit den zuständigen Dienststellen und dem aktuellen Organisator, dem Verein Forum Spittelberg.

5. Aktive Kommunikation mit der umliegenden Nachbarschaft

Für ein gutes Auskommen und eine hohe Akzeptanz des Marktes durch umliegende Nachbarschaft ist eine Vielzahl an kommunikativen Maßnahmen notwendig. Diese bauen auf bewährten Ansätzen auf und werden zugleich um neue Elemente ergänzt. Ihre Umsetzung ist bereits ab dem Jahr 2023 vorgesehen.

5.1. Vor Beginn des Weihnachtsmarktes

SCHREIBEN AN BEWOHNER*INNEN UND DIE UMLIEGENDE NACHBARSCHAFT

Ein gemeinsames Schreiben von Bezirk und Organisator ergeht an die Bewohner*innen und die umliegende Nachbarschaft des Marktgebiets mit Basisinformationen zum Weihnachtsmarkt sowie dem Hinweis zu Parkplatz-Alternativen in den Garagen MQ und Stiftgasse.

ANGEBOT ZUM PERSÖNLICHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH FÜR DIE BEWOHNER*INNEN UND DIE UMLIEGENDE NACHBARSCHAFT

Vor Beginn des Weihnachtsmarktes stehen Vertreter*innen des Bezirks als persönliche Ansprechpartner*innen für die Bewohner*innen und die umliegende Nachbarschaft des Marktgebiets, z.B. bei einer Infoveranstaltung oder einem Grätzelgespräch, zur Verfügung.

5.2. Während des Weihnachtsmarktes

Wiedereinführung von fixen Sprechstunden während der gesamten Abhaltungsdauer

Während der Abhaltungsdauer sind vom Organisator gemeinsam mit dem Bezirk 2-3 Sprechstunden am Spittelberg

abzuhalten. Der exakte Ort und die Termine sind im Schreiben an die Bewohner*innen vor Beginn des Weihnachtsmarktes bekannt zu geben.

BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR DEN AKUTFALL

Die bestehende Beschwerdeline ist vom Organisator fortzuführen. Ebenso ist der persönliche Kontakt zu Anrainer*innen im Problemfall zu suchen. Mit diesem lösungsorientierten Ansatz konnten in den letzten Jahren viele Probleme rasch behoben werden.

KOOPERATIONSANGEBOTE AN DIE LOKALE WIRTSCHAFT/KULTUR DURCH DEN ORGANISATOR

Kooperation mit dem Filmhaus am Spittelberg - Kinderprogramm: Es wird angeregt, während des Weihnachtsmarktes wieder wie bereits vor COVID-19 gehandhabt qualitätsvolle Kinderfilme ins Programm aufzunehmen und für Kinder kostenlos anzubieten.

Kooperation mit lokalen Wirtschaftstreibenden: Das Angebot, Flyer für neue Produkte zu verteilen, neue Produkte für ein paar Tage an einem eigenen Stand zu bewerben oder Produkte bei einem der vorhandenen Stände zu vertreiben, ist aufrecht zu erhalten.

5.3. Während des gesamten Jahres

OMBUDSMANN DES BEZIRKS

Der Ombudsmann ist im Auftrag des Bezirksvorstehers auch für Angelegenheiten des Weihnachtsmarktes am Spittelberg unterwegs. Ein regelmäßiger Austausch mit allen Beteiligten hat sich bewährt und wird weiter fortgeführt.

6. Evaluierung

In der Sitzung der Bezirksentwicklungs- und Wirtschaftskommission von Neubau, am 25. Mai 2023, wurde eine Evaluierung des Weihnachtsmarktes am Spittelberg für das Jahr 2024 mit folgendem Wortlaut einstimmig angenommen:

Der bisherige Prozess sowie das Positionspapier zum Weihnachtsmarkt am Spittelberg wird positiv zur Kenntnis genommen, der Punkt 6 Evaluierung, 2 Jahre danach, wird ergänzend aufgenommen.

Bei der Evaluierung soll überprüft werden, ob die im Positionspapier beschriebenen Vorgaben eingehalten werden konnten und die kommunikativen Maßnahmen erfolgreich waren. Gegebenenfalls ist eine Adaptierung des Positionspapiers vorzunehmen.